

## 1 Allgemeine Hygieneregeln

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos gelten auch für den Sport.

### 1.1 Abstandsregel entsprechend §2 CoronaVO

Abseits des Sportbetriebs wird der **Abstand von mind. 1,5 m** zwischen sämtlichen anwesenden Personen empfohlen.

### 1.2 Maskenpflicht entsprechend §3 CoronaVO

Während der Sportausübung besteht für aktive Sportler keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske**. Dies gilt auch für Besucher\*innen auf der Tribüne und beim Bewegen innerhalb der Sporthalle.

Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr gilt diese Maskenpflicht nicht.

## 2 Alle Anwesenden einer Veranstaltung in Sporthallen müssen immunisiert oder getestet sein

### 2.1 Immunisierte Personen

Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen. Für immunisierte Personen ist der Zutritt zu Sportstätten grundsätzlich gestattet.

Eine **geimpfte Person** ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist.

Eine **genesene Person** ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.

### 2.2 Nicht-immunisierte Personen

Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet.

- **Antigen-Schnelltest:** Der Test darf max. 24 Stunden zurückliegen.
- **PCR-Test:** Der Test darf max. 48 Stunden zurückliegen.

Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder noch nicht eingeschult sind, gelten als getestet.

Schülerin oder Schüler gelten ebenfalls als getestet. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu erbringen.

## 3 Datenerfassung entsprechend §8 CoronaVO

Die folgenden Daten aller anwesenden Personen sind zu erheben und zu speichern:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Anschrift des Teilnehmers
- Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme
- Telefonnummer (falls vorhanden)

Die Datenerfassung erfolgt im Eingangsbereich digital mit QR Code (Luca-App). Außerdem besteht die Möglichkeit, die Daten analog in eine ausliegende Liste einzutragen.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch, der Nutzung der Halle und der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen.

## 4 Hygieneverantwortlicher vor Ort

Ansprechpartner und Hygieneverantwortlicher vor Ort ist der Trainer der SSC Karlsruhe Heimmannschaft an diesem Spieltag. Er wird von den anwesenden Eltern und/oder anderen Vereinsmitgliedern (Ordner) unterstützt.